

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 81.

Sonnabend, 10. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittasententens werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandseite 43 mm breite Kopfzeile 18 Pfg. (Beisatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retationsdruck und Verlag von Sanger & Wintzsch in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Bekanntmachung, Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen betreffend.

Sichtlich des Betriebes von Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen wird für den Bereich der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX folgendes angeordnet:

1. Das Auslegen, Aufhängen, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, wird untersagt.
2. Die in den Korpsbereichen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem Königlich-Preussischen Ministerium des Innern zur Prüfung einzureichen. In deren möglicher Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Druckfächer oder Entwürfe doppelt eingereicht und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden, sowie daß zur Rücksendung des einen Druckfachs ein frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird.
3. Sichtlich der Erzeugnisse nicht-sächlicher Firmen, die im Korpsbereich verbreitet werden sollen, ist die Zulassung oder das Verbot der Verkaufsstelle des Herstellungs-ortes maßgebend.
4. Auf allen Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen sind Name und Wohnort des Verlegers oder Herstellers anzugeben; die Angabe beider Adressen ist unstatthaft. Anstelle der verlangten Adresse darf ein Firmenzeichen treten, wenn dieses Firmenzeichen bei dem Ministerium des Innern angemeldet und von ihm als ausreichend anerkannt worden ist.
5. Postkarten und Bilderbogen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, unterliegen, wenn nicht die Genehmigung einer Verkaufsstelle nachgewiesen werden kann, der Beschlagnahme durch die zuständigen Polizeibehörden, ebenso alle Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen, die weder eine Adresse noch ein Firmenzeichen aufweisen.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unter 1. entgegenhandeln, behördliche Entscheidung der zu beanstandenden Druckfächer und nach Befinden Schließung ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Die Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 30. Oktober 1914 wird aufgehoben, desgleichen hat das Ministerium des Innern seine ergänzende Bekanntmachung vom 24. November 1914 in Sachen der Postkartenzensur zurückgezogen.

Dresden, am 9. April 1915.

Leipzig.

Die kommandierenden Generale.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Kundenschaft, daß wir wegen bereits erfolgter und noch zu erwartender weiterer Einberufung von Beamten zum Kriegsdienst gezwungen sind, bis auf weiteres unsere Kassensunden

Montags—Freitags auf die Zeiten von
10—12 Uhr vormittags und
2—4 „ nachmittags,

Sonnabends auf die Zeit von
vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr
zu beschränken.

Sparkassenverwaltung Riesa, am 7. April 1915.

Brotmarkenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Weizenmarken auf die Zeit vom 12.—25. April sind Sonntag, den 11. April 1915, vormittags 1/11 bis 1/11 Uhr in den am 27. Februar 1915 bekannt gemachten und auf den Ausweisarten verzeichneten Ausgabestellen abzugeben. Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweisarten.

Veränderungen in der Personenzahl durch Wegzug oder Tod sind sofort — binnen 1 Tage — unter Vorlegung der Ausweisarten und Abgabe der unverbrauchten Brotmarken im Gemeindeamt, Zimmer 10, zu melden.

Gröba, am 8. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Die Schulaufnahme in Weida.

erfolgt Montag, den 12. April, nachmittags 1 Uhr in dem neuen Schulgebäude.

Weida, am 10. April 1915.

Der Ortschulinspektor.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. April 1915.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt, der von morgen Sonntag mittag bis Dienstag mittag abgehalten wird, ist von Verkäufern sehr gut besucht. Auf dem Albertplatz, in der Haupt- und Großenhainer Straße ist die gewohnte Budenstadt entstanden. Es sind diesmal auch wieder einige Schaustellungen zugelassen worden, die auf dem Altmarkt Platz gefunden haben. Wiesmarkt hat heute keine Kattgeschunden. Offenlich hat der Himmel ein Einsehen, damit dem Markt der von den Geschäftsleuten erhoffte gute Besuch und Umsatz gutteil wird.

Der 19-jährige Fabrikarbeiter Bruno Arno Treib, jährling aus Wauden bei Meissen, der vom Königl. Amtsgericht Riesa wegen Unterschlagung festlich verurteilt wurde, wurde in hiesiger Stadt angetroffen und festgenommen.

Das Theater der gelehrten Hunde, welches sich auf dem Altmarkt befindet, ist hier nicht etwas neues, aber es wird dennoch auch jetzt wieder eine Sebenswürdigkeit bilden. Die darin gezeigten Schachbündchen sind gar nicht mehr jung, desto besser verstehen sie ihre Sache. „Professor Weh“, wie der Älteste der fünf Hunde genannt wird, rechnet, addiert, subtrahiert, multipliziert und dividiert so sicher, daß ihn mancher Schulknabe beneiden könnte. Da er nicht reden kann, antwortet er mit Vergabe der betreffenden Zahlen, die vor ihm in großer Menge ausgebreitet sind. Sagt man ihm beispielsweise das Geburtsjahr 1885, so bringt er umgehend seiner Herrin eine 8 und eine 0 zum Zeichen, daß die betreffende Person 99 Jahre alt ist. Addiere 34 + 23. Der Hund hat diese hohe Zahl nicht vor sich liegen; er schnuppert deshalb zuerst die 5 und dann die 7 hervor. Im Schachbündchen-Spiel gewann der Hund die Partie. Er trumpfte, gab zu, spielte aus, gewann so wie ein anderer Spieler. Die Frau stand neben ihm und zählte, um schließlich festzustellen, daß „Professor Weh“ 66 hatte. Die andern kleinen Bündchen können rechnen, schreiben, kennen die Uhr, die Photographien aller Monarchen, und besonders der Nachfolger des oben genannten Hundes sucht aus etwa 20 verschiedenen Hündchen diejenigen hervor, die man ihm nannte: die französische, deutsche, russische, sächsische, bayerische, schwei-

zerische usw., und dann fand er mit derselben Sicherheit die Bilder der verschiedensten Kaiser, Könige, Fürsten, Feldherren, Staatsmänner usw. „Professor Weh“ produzierte sich vor der deutschen Kaiserin, den Prinzen, Prinzessinnen, sowie auch im Jahre 1897 vor König Albert von Sachsen recht Besolge. „Professor Weh“ ist der einzige Hund der Welt, der mit dem Publikum eine Partie Domino und Schachbündchen spielt.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 133 (ausgegeben am 9. April 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: 5. h. St. 23. Reserve-Division. Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 101; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 102; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 100; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 9; Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48; Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 5, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 47; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 100.

W. Es ist seit lange her bekannt, daß die Verwendung der Milch bei feinerem Gebäck notwendig ist; je nach der zu erreichenden Güte des Gebäcks wurde entweder Vollmilch oder Magermilch zum Anmachen des Teiges verwendet. Die Vollmilch enthält bekanntlich alle drei für den Menschen wichtigsten Nährstoffe: Eiweiß, etwa 3—3,5%, die gleiche Menge (Butter) Fett und etwa 5 Teile Kohlehydrate (Milchzucker). Beim Buttern bleibt die Magermilch übrig, die nur die zwei letzteren Nährstoffe, dabei aber etwas über die Hälfte der in der Vollmilch enthaltenen Kalorien enthält. Die Magermilch ist also ab Sammelmilcherei, wo sie bisher kaum zu mehr als 3 Pf. per Liter berechnet wurde, die billigste Nährsubstanz; das Eiweiß in derselben ist um ein Mehrfaches billiger als im Fleisch. Die Magermilch wird hauptsächlich als Schweinefutter verwendet, und da nun sie billig sein, weil bei der Umwandlung in Schweinefleisch 1/3 ihres Nährwertes verloren geht. Es leuchtet ein, daß es, namentlich in Zeiten der Not, eine wünschenswerte Verwendung ist, einen animalischen Nährstoff von höchster Verdaulichkeit unter 1/3 Stoffverlust in einen anderen umzuwandeln, bevor man ihn dem Menschen zuführt. So ist es denn als selbstverständliche Forderung anzufassen, die Magermilch der vielen Molkereien zur direkten menschlichen Ernährung zu verwenden und soweit sie nicht direkt

abgesetzt wird, an die Bäckereien zum Anmachen von Brotteig abzuführen. Das Brot, selbst das Roggenbrot, würde dabei, wenn die Magermilch nicht mehr als 4—5 Pf. das Alter kostet, nicht einmal verteuert werden, da dem Zufuß von 1 Liter Magermilch ein Gewichtszuwachs von mindestens 110—120 Gramm beim fertigen Brot entsprechen würde. Von Belang ist auch, daß die für den Menschen so wertvollen Mineralstoffe in der Magermilch mit enthalten sind. Denkt man die sich jetzt vorgeschriebene Magermilch von 200 Gramm mit 1/3 Liter Magermilch angemacht, so würde dabei eine Erhöhung der Eiweißmenge von etwa 16 Gramm um rund 10—11 Gramm, also auf 26 bis 27 Gramm eintreten, während die Kohlehydrate allerdings nur von etwa rund 140 auf 156 Gramm zunehmen würden. Das Brotgewicht ließe sich bei Zufuß von 10%, also etwa 25 Gramm Kartoffelmehl auf etwa 325 Gramm bringen, also auf 7×325=2275 Gramm pro Woche. Bei einer decartigen Steigerung des Gewichtes und vor allem des Nährwertes von Brot ließe sich die demnach zu erwartende Zeit der Kartoffelknappheit leichter ertragen. Freilich ist nicht anzuschauen, daß zur Zeit die Molkereien viel Magermilch abgeben können; die großen, nicht von den Menschen direkt zu bewältigenden Magermilchmengen werden erst mit Beginn des Weidenganges, also etwa von Mitte Mai an, da sein. Das wird auch erst die Zeit der Kartoffelknappheit sein. Freilich darf man sich vor harten gesundheitlichen Maßnahmen, der Auflösung der Magermilch-Lieferungsverträge, nicht scheuen.

Die dritte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte heute gegen den 17 Jahre alten Dienstknecht Max Martin Lehmann aus Habel bei Meissen wegen schweren Diebstahls. Am 20. Januar d. J. war der junge Mann auf dem Bahnhof in Riesa bei Meissa. Als Lehmann in der Schankwirtschaft daselbst als Gast eintrat, benutzte er eine günstige Gelegenheit, eine auf dem Tische stehende verschlossene Sammelbüchse des Roten Kreuzes gewaltsam zu öffnen und sich deren Inhalt von 2 Mark 5 Pfennig zuzueignen. Der junge Mann wurde zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hat der Landesauschuss des Deutschen Flottenvereins für das Königreich Sachsen für das Jahr 1914 von der Erstattung eines Jahresberichts in der bisherigen Form abgesehen. Er gibt aber einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit innerhalb des Landesverbandes, dem u. a. folgendes zu entnehmen ist: Die im Jahre 1913 entwickelte lebhafte Vortragstätigkeit setzte sich auch in der ersten Hälfte des vorigen Jahres fort. Von dem größten